

Vorwort

8

**Einleitung**

10

**I.**

**Zur Geschichte des Königreichs Hannover**

14

**II.**

**Der Deutsche Bund und seine Probleme**

22

**III.**

**Schleswig-Holstein als auslösendes Moment  
für den Krieg des Jahres 1866**

32

**IV.**

**Langensalza**

65

V.

**Die Annexion**

67

VI.

**Der Vertrag zwischen Preußen und König Georg V.**

79

VII.

**Besetzung und preußische Provinz Hannover**

84

Anmerkungen und Kommentare

89

Abbildungsverzeichnis

104

Literatur

105

Namensverzeichnis

106

## Vorwort

»Das Unglück von 1866« ist in Niedersachsen, vorwiegend in den ehemals kurfürstlichen Landesteilen, also mit Schwerpunkt östlich der Weser, ein wichtiges Ereignis der jüngeren Geschichte geblieben. Präziser ist das *Urteil* über das Geschehen des Jahres 1866 in der Gestalt des »Unrechts von 1866«. Dieses Unrecht hat seinen Täter und dessen Opfer. Bismarck und König Georg V. So war das Denkmuster in der hannoverschen Pfarrerfamilie lebendig, der der Autor entstammt. Der Adel, der ländlich geprägte Raum und die hannoversche Geistlichkeit waren die Haupthüter welfischer und zugleich antipreußischer Tradition. Der Großvater wurde noch als »angestammter Untertan« König Georg's V. geboren. Einfache Sichtweisen erlauben vieles, nur nicht die Gewissheit ihrer Richtigkeit. Denn die Abqualifizierung Hannovers zur preußischen Provinz ließ nach Braunschweig blicken, dem unangetastet gebliebenen Herzogtum, dessen Name, wenn auch mit je einem anderen Zusatz (die königliche Familie trug den Familiennamen »Braunschweig-Lüneburg«, die herzogliche »Braunschweig-Wolfenbüttel«) die beiden welfischen Herrscherfamilien einte. Die Frage, ob Herzog Wilhelm von Braunschweig im Jahre 1866 besonnener war als Georg V., hat sich vermutlich nicht selten gestellt.

Die Teilnahme an landesgeschichtlicher Forschung in Baden\* hat die Wissbegier nach dem Kennenlernen der vielfältigen Facetten des Jahres 1866 geweckt. Der Teufel steckt im – nicht erkannten – Detail. Diese Erfahrung verbindet die historische Forschung mit juristischer Sachverhaltswürdigung. Die vorliegende Arbeit bemüht sich, auch durch ausführliche Quellenwiedergabe dem Leser ein Bild der historischen Zusammenhänge zu vermitteln und zu einem eigenen Urteil über diesen Teil der niedersächsischen Geschichte beizutragen.

Die Arbeit wäre nicht unternommen worden, wenn nicht nach der Entstehung des Landes Niedersachsen eine vielfältige historische Literatur über Aspekte des Königreichs Hannover und der niedersächsischen Landesgeschichte entstanden wäre. Ihr schuldet der Autor Dank. Ausdrücklich Dank verdient auch die Unterstützung des Hannoverschen Hauptstaatsarchivs, der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek in Hannover und des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe. *Adolf Laufs* und *Dieter Brosius* danke ich für ermutigende Einsichtnahme in das Manuskript.

Dem Historiker wird manches allzu geläufig sein, was hinzuzufügen dem Verständnis des historisch interessierten Laien hilfreich sein kann.

Kritik und Hinweise der Leserinnen und Leser sind willkommen.

*Ernst Gottfried Mabrenholz*

---

\* *A. Laufs/E.G. Mabrenholz/D. Mertens/V. Rödel/J. Schröder/D. Willoweit*, Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 172. Band, 2008.

## Einleitung

a) Im Jahre 1866 wurde Deutschland als Bundesstaat grundgelegt. Er etablierte sich im Jahre 1867 und fand seine Vollendung 1871 mit dem »Beitritt« der süddeutschen Staaten zu diesem Staat, der die Bezeichnung »Deutsches Reich« erhielt. Zuvor hatte der Deutsche Bund – kein Staat, sondern ein Bund von Fürsten und freien Städten – durch den Austritt Preußens nach einer von der Bundesversammlung beschlossenen Mobilisierung des Bundes gegen Preußen sein tatsächliches Ende gefunden. Bismarcks Politik nach Preußens gegen Österreich gewonnener Schlacht bei Königgrätz (03. Juli 1866) wurde von den Zeitgenossen nachdrücklich bejaht. *Theodor Mommsen*, kein Freund Bismarcks, sah, »dass die Weltgeschichte um die Ecke biegt«.

Die Weltgeschichte beendete Hannovers Geschichte. Bismarcks Politik der Annexionen seiner Kriegsgegner, vor allem die Annexion des Königreichs Hannover, war nur ein Randthema der Publizistik und der historischen und juristischen Wissenschaft angesichts des Aufbruchs Deutschlands zu einem staatsrechtlich und völkerrechtlich fundierten Deutschen Reich. Das Königreich Hannover sank 1866 auf eine unter vielen Provinzen Preußens herab. Die Eigenart dieses nach Preußen und Bayern drittgrößten Landes konnte danach sich nicht mehr behaupten, noch unter den Bedingungen eines Bundesstaates weiterentwickeln, anders als etwa diejenige Bayerns, Württembergs etc., sogar Braunschweigs. Die Annexionen mussten Tendenzen des nunmehrigen Großstaates Preußen zwischen Maas und Memel zur egalisierenden Herrschaft der Legislative und Exekutive verstärken. Das Gewicht der Einverleibung Hannovers in Preußen, nicht gemindert durch

---

\* »*Gut richtet, wer gut unterscheidet.*« (Spruchweisheit der Glossatoren des römischen Rechts in Bologna, 13. Jahrh.)

die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Provinz, ließ auch in der Weimarer Republik die politische Bestrebung eines »los von Preußen« nicht zur Ruhe kommen, wenngleich die Volksabstimmung des Jahres 1924 über die Trennung der Provinz Hannover von Preußen (mit Ausnahme Ostfrieslands, das bei Preußen bleiben wollte) scheiterte. Zum Raisonement der Kreise, die diese Bewegung trugen, also insbesondere der »Deutsch-Hannoverschen Partei«, gehörte das Thema des Verhältnisses von Macht und Recht, wie es in der Politik Bismarcks Gestalt gewann, nicht ebenso deutlich eine Besinnung auf die Eigenart König Georgs V. und der aus ihr entspringenden folgenschweren politischen Fehler. Die verhängnisvolle Rolle Österreichs für die Existenz des Königreichs war kaum bekannt.

**b)** Am 23. August 1946 entstand auf Anordnung der Britischen Militärregierung das »Land Hannover« aus der Provinz Hannover des ehemaligen Freistaates Preußen. Der Vertreter der britischen Militärregierung, *Sir Brian H. Robertson*, führte unter anderem aus: *Wir sind der Meinung, dass die Zeit nunmehr gekommen ist, nicht mehr von einer Provinz Hannover zu sprechen sondern ihrer Verwaltung den Namen und die staatsrechtliche Stellung eines Landes zu geben. ... Es ist der Jahrestag des Prager Friedens, in dem das Königreich Hannover in das Land Preußen eingegliedert wurde.*<sup>1</sup>

Der neu ernannte Ministerpräsident *Hinrich Wilhelm Kopf* spricht von der *Bedeutung dieses für unsere Heimat im wahrsten Sinne des Wortes historischen Tages. ... Nur die Demokratie ist die sittlich gerechtfertigte Staatsform. Die Diktatur ist Willkürherrschaft. Sie missachtet die Menschenwürde und setzt sich über die natürlichsten Menschenrechte hinweg.*

So wichtig es für heimatbewusste Bürger des Landes gewesen ist, dieses Prädikat Provinz abzuschütteln, so kurz war dessen staatsrechtliche Existenz. Am 09. Dezember 1946 wurde der Landtag des Landes Niedersachsen eröffnet. Der Zivil-Gouverneur des Landes Niedersachsen, General *Macready*, sprach nach der Eröffnung des Landtages durch den Landtagspräsidenten und

betonte, dass die Eigenart der kleineren Länder, also Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, nicht aufgehoben sei. Der nunmehr Niedersächsische Ministerpräsident Kopf erklärte: *Das Land Niedersachsen ist am 01. November 1946 als Vereinigung der Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe entstanden ... Das Land ist kein künstliches Gebilde, sondern durch die Art seiner Bewohner, durch seine gleichartige Struktur, Tradition und wirtschaftliche Geschlossenheit ein organisch gewachsenes zusammenhängendes Ganzes.*<sup>2</sup>

c) Blicken wir zurück auf den Prager Friedensvertrag, auf den sich Sir Robertson bezogen hatte.<sup>3</sup> Mit ihm hatte Bismarck alle Kriegsziele erreicht:

- Das Territorium von Österreich bleibt unangetastet. (Bismarck wollte bestmögliche Beziehungen zu Österreich, nicht zuletzt auch wegen dessen dominanter Rolle in dem schwer durchschaubaren südosteuropäischen Raum, und dieses Land nicht durch Gebietsverluste an die Seite Napoleons III. drängen.)

- Österreich *erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates* (Art. IV).

- Österreich wird *das engere Bundes-Verhältnis anerkennen, das Preußen »mördlich von der Linie des Mains begründen wird« und ist damit einverstanden, dass die südlich von dieser Linie gelegenen Deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung ... vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird* (Art. IV).<sup>4</sup>

- Österreich überträgt seine im Wiener Frieden von 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig auf Preußen (Art. V).

- *Auf Wunsch* des Kaisers Franz Joseph erklärt König Wilhelm, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland Sachsen ungeschmälert bestehen zu lassen. *Dagegen verspricht ... der Kaiser von Österreich, die von ... dem Könige von Preußen in Norddeutsch-*

*land herzustellenden ... Territorial-Veränderungen anzuerkennen (Art. VI).*

Österreich hat mithin den benachbarten Bundesgenossen Sachsen gerettet gegen die Preisgabe seiner von ihm isoliert liegenden Bundesgenossen Königreich Hannover, Kurfürstentum Hessen und Herzogtum Nassau.

Preußen ließ es bei der Annexion dieser drei bisherigen Staaten des Deutschen Bundes nicht bewenden, sondern annektierte darüber hinaus die »freie Stadt Frankfurt«, die sich am 14. Juni 1866 in der Abstimmung im Bundesrat des Deutschen Bundes über den Mobilisierungsantrag gegen Preußen auf die antipreußische Seite geschlagen hatte.<sup>5</sup>

Die formelle Annexion des Königreichs Hannover entsprechend der Preußischen Verfassung von 1850 geschah durch Gesetz vom 20. September 1866.<sup>6</sup> Es setzte die Erstreckung der Preußischen Verfassung auf Hannover auf den 01. Oktober 1867 fest<sup>7</sup>. Bis dahin wurde auch die gesetzgebende Gewalt allein durch den König, also durch die preußische Regierung, ausgeübt, wie Bismarck vor dem Reichstag im März 1867 ausführte, nach Kriegs- und Völkerrecht eine *absolute Regierung ... , die Regierung eines Eroberers, und zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solchen fühlt, immerhin aber doch eines Eroberers.*<sup>8</sup>